

4636/AB
vom 15.02.2021 zu 4623/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.842.865

Wien, am 12. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 15. Dezember 2020 unter der Nr. **4623/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Slowakei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An welchen der nachfolgend angeführten Grenzübergänge zu Slowakei fanden von Jänner bis einschließlich Dezember 2020 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?*
 - 1.1. *Hohenau an der March, Pontonbrücke*
 - 1.2. *Marchegg, Bratislava Marchfeld Schnellstraße*
 - 1.3. *Schloss Hof, Brücke für Fußgänger und Radfahrer*
 - 1.4. *Berg, Preßburger Straße (B9)*
 - 1.5. *Kittsee, Straße (Petrzalka)*
 - 1.6. *Kittsee, Straße (Jarovce)*
 - 1.7. *Kittsee, Nordostautobahn (A6)*
 - 1.8. *Angern an der March Fähre*
 - 1.9. *Hainburg an der Donau, Bratislava Schiffahrt*

Eisenbahnübergänge

1.10. Marchegg, Marchegger Ostbahn

An den Grenzen zur Slowakei fanden grundsätzlich im anfragerelevanten Zeitraum vom Jänner bis einschließlich Dezember 2020 keine Grenzkontrollen statt. Lediglich von 10. April bis 4. Juni 2020 wurden aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 mit Verordnung des Bundesministers für Inneres die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zur Slowakischen Republik vorübergehend wiedereingeführt.

Aus diesem Grund fanden in diesem Zeitraum an den beiden Grenzübergangsstellen Hohenau - Moravsky Svety Jan und Berg - Bratislava-Petrzalka ständige Einreisekontrollen statt.

Die Landespolizeidirektion Burgenland führte von 1. Jänner bis einschließlich 9. April 2020 im Rahmen der Schleierfahndung (Ausgleichsmaßnahmen) Schwerpunktcontrollen an folgenden Grenzübergangsstellen durch:

Kittsee - Bratislava-Jarovce (Bahnhof Kittsee)

Kittsee - Jarovce (Autobahn)

Kittsee - Jarovce (Bundesstrasse)

Die Landespolizeidirektion Burgenland führte im Zeitraum von 10. April bis einschließlich 3. Juni 2020 Grenzkontrollen (Verordnung des Bundesministers für Inneres, BGBl. II Nr. 147/2020 idF von BGBl. II Nr. 253/2020) an folgenden Grenzübergangsstellen durch:

Kittsee - Bratislava-Jarovce (Bahnhof Kittsee) (stichprobenartige Kontrollen)

Kittsee - Jarovce (Autobahn)

Kittsee - Jarovce (Bundesstrasse)

Die Landespolizeidirektion Burgenland führt seit 4. Juni 2020 im Rahmen der Schleierfahndung (Ausgleichsmaßnahmen) Schwerpunktcontrollen an folgenden Grenzübergangsstellen durch:

Kittsee/Bratislava-Jarovce (Bahnhof Kittsee)

Kittsee/Jarovce (Autobahn)

Kittsee/Jarovce (Bundesstrasse)

Angemerkt wird, dass mittels Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen (AbIWrZ Nr. 079 vom 21. April 2020, AbIWrZ Nr. 093 vom 12. Mai 2020) die Grenzübergangsstelle

Kittsee/Jarovce (Bundesstrasse) von 22. April 2020 bis einschließlich 13. Mai 2020 geschlossen war.

Im übrigen Zeitraum fanden - so wie an allen weiteren Grenzübergangsstellen zur Slowakischen Republik - lagebedingte, stichprobenartige Kontrollen im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen („Schleierfahndung“) statt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von Jänner bis inkl. Dezember 2020, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, am jeweiligen Grenzübergang aufgegriffen?*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische nach Monaten, Grenzübergang und betroffenen Personenkreis gegliederte Statistiken nicht geführt werden. Die Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

Zur Frage 3:

- *Wie viele von diesen wurden unmittelbar in die Slowakei rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?*

Das Instrument der Zurückweisung stand nur für die Dauer der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zur Verfügung.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Niederösterreich wurden keine Personen in die Slowakei zurückgeschoben bzw. zurückgewiesen.

Im Zeitraum zwischen 10. April 2020 und 3. Juni 2020 wurden im Bereich der Landespolizeidirektion Burgenland insgesamt sechs Personen bei der Einreise von der Slowakischen Republik nach Österreich zurückgewiesen. Ein Antrag auf Zurückschiebung in die Slowakei wurde gestellt und von der slowakischen Behörde abgelehnt; das weitere Verfahren fiel nach der Ablehnung in die Kompetenz des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl.

Zur Frage 4:

- Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden in ganz Niederösterreich, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, im Jahr 2020 statt?*

Niederösterreich - Aufgriffe		
2020	Schlepper	Geschleppte
Jänner	4	188
Februar	2	161
März	1	68
April	1	2
Mai	4	62
Juni	0	123
Juli	0	56
August	2	145
September	5	207
Oktober	5	230
November	1	147
Dezember	2	209
Gesamt	27	1.598

Zur Frage 5:

- Wie viele BeamtInnen wurden am jeweiligen Grenzübergang und gesamt in Niederösterreich dafür eingesetzt?*
 - 5.1. *Von welchen Polizeiinspektionen wurden die BeamtInnen entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?*
 - 5.2. *Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?*
 - 5.3. *Wurden die fehlenden BeamtInnen auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?*

Im Grenzbereich zur Slowakischen Republik stehen durchschnittlich 45 Bedienstete für Aufgaben im Rahmen der Wiedereinführung der Grenzkontrolle und der Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung. Diese wurden im Zeitraum der Wiedereinführung der Grenzkontrollen (10. April bis 4. Juni 2020) im Bereich der Grenzübergänge Berg - Bratislava-Petrzalka und Hohenau - Moravsky Svaty Jan eingesetzt.

Die Bediensteten der PI Bad Deutsch-Altenburg-FGP sind für die Grenzübergangsstellen im Bezirk Bruck an der Leitha und die Bediensteten der PI Marchegg-FGP für die Grenzübergangsstellen im Bezirk Gänserndorf zuständig.

Für die Durchführung von Grenzkontrollen und Ausgleichsmaßnahmen werden speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten herangezogen. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß BDG 1979 wird verwiesen.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Niederösterreich wurden keine Bediensteten von Polizeiinspektionen, sondern ausschließlich Bedienstete von fremden- und grenzpolizeilichen Dienststellen im Rahmen ihres Regeldienstes eingesetzt, weshalb auch eine Zuteilung von Bediensteten aus anderen Bereichen nicht erforderlich war.

Karl Nehammer, MSc

